

BUND Landesverband Sachsen e.V. - Brühl 60 - 09111 Chemnitz

Büro Knoblich
Heinrich-Heine-Straße 13
15537 Erkner

Fon 0371 / 301 477

Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de

www.bund-sachsen.de

Chemnitz, den

12.07.2014

**Außenbereichssatzung „Lunzenauer Straße“, Stadt Penig
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Ihr Schreiben vom 26.06.2014, Projekt-Nr. 14-017_B

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Landesverband Sachsen e.V. bedankt sich für die Beteiligung im o.g.
Verfahren und nachfolgend Stellung.

Der Außenbereichssatzung wird zugestimmt.

Begründung:

Der BUND nimmt positiv zur Kenntnis, dass das auch von uns als nicht bedarfsgerecht eingeschätzte Bebauungsplangebiet „Am Schafberg“ per Selbstbindungsbeschluss des Stadtrates künftig nicht mehr umgesetzt wird. Damit wird den Erfordernissen des demografischen Wandels sowie des sorgsamem Umgangs mit Boden (Bodenschutzstrategie der Bundesregierung) Rechnung getragen.

Das vorliegende Planvorhaben umfasst einen bereits weitgehend bebauten Außenbereichsstandort mit einer Größe von 1,359 ha an der Lunzenauer Straße.

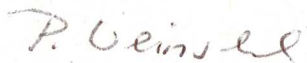
Hausanschrift:	Bankverbindung:	Spendenkonto:	Vereinsregister:	Der BUND ist ein
BUND Sachsen	Sparkasse Chemnitz	Volksbank Chemnitz	Chemnitz	anerkannter
Brühl 60	BLZ 870 500 00	BLZ 870 962 14	Registernummer:	Naturschutzverband nach §
09111 Chemnitz	Konto 3 529 000 484	Konto 300 439 110	VR 783	56 Sächsisches
	IBAN DE3887050000	IBAN DE20870962140	Steuernummer:	Naturschutzgesetz.
	3529000484	300439110	215/140/00740	Spenden sind
	BIC CHEKDE81XXX	BIC GENODEF1CH1		steuerabzugsfähig.

Es werden durch die Satzung keine landwirtschaftlichen bzw. sonstigen unversiegelten Freiflächen einbezogen, die geplante Bebauung befindet sich u.a. auf bereits gestörten Flächen (Baubrachen) bzw. orientiert sich am Bestand (Baulückenerschließung). Mit den festgesetzten Pflanzbindungen wird der Eingriff kompensiert.

Hinsichtlich der Entsorgung des anfallenden Niederschlagswassers fordern wir die Prüfung von Lösungen, auf eine Einleitung in die Entwässerungsleitung der Stadt Penig zu verzichten. Die Lage der Bauflächen ermöglicht eine vor-Ort-Nutzung bzw. -Versickerung. Damit soll der Verschärfung von Hochwassergefahren, welche durch die zentrale Erfassung von Niederschlagswasser im Kanalsystem und seine punktförmige Einleitung in den Vorfluter verursacht werden, begegnet werden.

Der Siedlungsbereich befindet sich aktuell noch im übergeleiteten LSG „Mulden- und Chemnitztal“. Mit der Außenbereichssatzung wird die Ausgliederung des Standorts aus dem LSG beantragt. Der Ausgliederung wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Weinschenk
i.A. des Landesvorstandes